

Corona und das Garagenrisiko

Lkw-Fuhrpark abmelden oder stilllegen bzw. Kennzeichen hinterlegen? Wie und wo spare ich in der Corona-Krise Versicherungsprämien?

Abmeldung

In diesem Fall wird das Fahrzeug bei der zuständigen Zulassungsstelle klassisch abgemeldet. Bei der Abmeldung werden die Kennzeichen zurückgegeben (Wunschkennzeichen kommen auf das Depot) und das Fahrzeug ist somit behördlich inaktiv. Die Folge daraus: sowohl die Versicherungsprämien als auch die fällige Kfz-Steuer sind außer Kraft gesetzt und ab dem Zeitpunkt der Abmeldung laufen keine Kosten auf. Wenn für das Fahrzeug eine Kaskoversicherung besteht, muss man aber etwas in Betracht ziehen: Ist das Fahrzeug geleast, ist unbedingt mit dem Leasinggeber Kontakt aufzunehmen um die weitere Absicherung gegen die verbleibenden möglichen Schäden (Feuer, Diebstahl, Naturereignisse, etc.) zu besprechen. Ist es nicht geleast, bleibt einem selbst die Entscheidung, wie das Fahrzeug weiter versichert werden soll.

Aber was können Sie tun, um die Kosten zu senken? Es besteht die Möglichkeit, mit dem Versicherer das sogenannte „Garagenrisiko“ zu vereinbaren. Bei dieser Vereinbarung haftet der Versicherer weiterhin für alle Deckungsbausteine, ausgenommen dem Fahrfrisiko. Der hierfür gewährte Prämiennachlass variiert je Versicherungsgesellschaft – bewegt sich in der Regel bei ca. 66 Prozent.

Achtung: Beachten Sie, dass bei wieder in Betrieb setzen des Kfz neuerlich die Anmeldekosten fällig sind und somit nur bei einem längeren Zeitraum ein finanzieller Nutzen besteht!

Stilllegung / Hinterlegung

Bei dieser Variante wird das Kennzeichen bei der Zulassungsstelle hinterlegt. Diese Möglichkeit ist gesetzlich vorgesehen und die Hinterlegung mit keinen Kosten verbunden. Im Gegensatz zur Abmeldung muss man hier beachten, dass bei dieser Form seitens der Versicherer nicht sofort die Prämienverrechnung aufhört, sondern erst ab einem gewissen Mindestzeitraum.

In der Regel sind dies 45 Tage, einzelne Versicherer gewähren aber auch

kürzere Fristen – diese liegen, je nach Vereinbarung, bei 30 Tagen oder dazwischen. Bei Fahrzeugen, die kaskoversichert sind, wären dieselben Faktoren wie bei einer Abmeldung zu berücksichtigen. Wird das Fahrzeug wieder in Dienst gestellt, fallen keine Kosten an und kann auch das hinterlegte Kennzeichen verwendet werden. Die Kfz-Steuer wird direkt mit dem Finanzamt abgerechnet, hier ist der Nachweis der Hinterlegung zu erbringen.

Mein Tipp:

Wenn die Auftragslage für eine Anzahl von Fahrzeugen generell wegfällt und auch auf absehbare Zukunft keine Änderung in Sicht ist, ist es keine Frage – Abmeldung ist die einzige Alternative! Wenn jedoch eher wahrscheinlich ist, dass die Fahrzeuge tageweise einen Auftrag erledigen und dann wiederum tageweise still stehen, dann gibt es folgende Empfehlung: Vereinbaren Sie mit Ihrem Versicherer, dass anhand des elektronischen Fahrtenschreibers jedes Monat die effektive Anzahl der Betriebstage pro Fahrzeug aufgezeichnet werden und jedes Monat an Hand dieser ermittelten Tage abgerechnet wird.

Während der aktuellen Lage ist das für Sie eine sehr flexible Vereinbarung, die es Ihnen ermöglicht, ohne vermehrten Aufwand Ihren Fuhrpark durch die Krise zu lenken. Eine tageweise Stilllegung bei den Zulassungsstellen ist administrativ derzeit so und so nicht möglich.

Kluges Management erforderlich

Neben der Kfz-Haftpflicht und Kasko-Versicherung gibt es natürlich noch weitere Sparten, welche in der jetzigen Situ-

ation ein kluges Management verlangen: Rechtsschutz, CMR, Transportversicherung und Maschinenbruch-Versicherung – all das sind einerseits Kostenträger aber eben für den rollenden Fuhrpark unerlässlich und teilweise ohnehin an der tatsächlich erbrachten Leistung gebunden. Dennoch empfehle ich, ebenfalls das Gespräch mit dem Versicherer zu suchen!

Feuerrisiko existenziell

Last but not least möchte ich noch auf die Betriebshaftpflicht und die Elementarversicherungen kommen. Erstere ist abhängig vom erbrachten Umsatz des Geschäftsjahres und somit reduziert sich hier die Prämie, sollte es zu Umsatzeinbußen kommen. Zweitere schützt das Betriebs- und Anlagevermögen in den von Ihnen gewählten Sparten. Hier rate ich von einem Storno oder Aufheben der Verträge ab. Vor allem das Feuerrisiko kann in vielen Fällen existenziell gefährdend sein. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Prämienzahlung hierfür garantiert ist, speziell da in den meisten Fällen, wo Investitionen mit Betriebskrediten getätigt wurden, Vinkulierungen des Kreditunternehmens auf den Feuerepolizzen lasten.



ZUM AUTOR

Michael Patocka
IRM-KOTAX Versicherungssysteme
 Börsegasse 9, 1010 Wien
 Tel. +43 1 503 62 33
 E-Mail m.patocka@irm-kotax.com
www.irm-kotax.com